

Sportverein Niedersachsen von 1912 Düşhorn e.V.



EHRUNGSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

- (1) Der SVN Düşhorn kann in Anerkennung besonderer Verdienste und nach Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen folgende Ehrungen verleihen bzw. vornehmen:
 - a) die Verdienstnadel
 - b) die Ehrennadel (in Bronze, Silber und Gold)
 - c) die Ehrenmitgliedschaft
 - d) die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Für die Verdienstnadel, die Ehrennadeln Silber und Gold sowie die Ehrenmitgliedschaft und die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden wird eine Urkunde verliehen.

- (2) Für herausragende Leistungen können für einzelne Personen oder Mannschaften andere Ehrungen ausgesprochen werden.

§ 2 Verdienstnadel

- (1) Die **Verdienstnadel** kann verliehen werden an Mitglieder und Förderer für besondere Verdienste um den SVN Düşhorn. Über die Verleihung der Verdienstnadel und andere Sonderauszeichnungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand unter Beteiligung des Ältestenrates.

§ 3 Ehrennadel

- (1) Die Ehrennadel wird in Bronze, Silber und Gold verliehen.
- (2) Die **bronzene Ehrennadel** wird verliehen nach vollendeter 15-jährigen Mitgliedschaft im SVN Düşhorn. Für Verdienste um den Verein kann sie auch vor Erreichen dieser Zeit verliehen werden.
- (3) Die **silberne Ehrennadel** wird verliehen nach vollendeter 25-jährigen Mitgliedschaft im SVN Düşhorn. Für ganz besondere Verdienste, insbesondere auch in der Vorstandsarbeit, kann sie auch vor Erreichen dieser Zeit verliehen werden.

- (4) Die **goldene Ehrennadel** wird verliehen
 - a) für eine Mitgliedschaft von 50 Jahren im SVN Düşhorn,
oder
 - b) an Mitglieder, die sich langjährig in besonders vorbildlicher Weise um den SVN Düşhorn verdient gemacht haben. Voraussetzung ist jedoch, dass die silberne Ehrennadel bereits verliehen wurde.
- (5) Die vorgenannten Mitgliedszeiten müssen nicht zusammenhängend sein. Maßgebend ist hingegen die erzielte Gesamtmitgliedszeit. im SVN Düşhorn.
- (6) Über die Verleihung entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einer einfachen Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder.
- (7) Die Ehrennadel kann vom geschäftsführenden Vorstand unter Beteiligung des Ältestenrates mit einer einfachen Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder aberkannt werden, wenn ein Ausschluss gemäß § 6 der Vereinssatzung wegen vereinsschädigenden Verhaltens erfolgte.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitzender

- (1) Unter Berücksichtigung der Satzungsbestimmungen kann eine Ernennung zum **Ehrenmitglied** grundsätzlich erfolgen an Personen mit einer Gesamtmitgliedschaft von mindestens 45 Jahren im SVN Düşhorn.
Es ist erforderlich, dass das Mitglied am Tage der Verleihung das **65. Lebensjahr** vollendet hat. Hiervon abweichende Regelungen sind für den Einzelfall durch einstimmigen Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, nach Anhörung des Ältestenrates möglich.
- (2) Die Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrennadel in Gold mit dem Zusatz „Ehrenmitglied“.
- (3) Der geschäftsführende Vorstand kann mit einstimmiger Mehrheit beschließen, dass auf einer Jahreshauptversammlung zur Ernennung als Ehrenvorsitzender vorgeschlagen wird wer Ehrenmitglied des SVN Düşhorn ist und das Amt des 1. Vorsitzenden im SVN Düşhorn langjährig geführt hat.
- (4) Der Ehrenvorsitzende bekommt die Ehrennadel in Gold mit dem Zusatz „Ehrenvorsitzender“.

§ 5 Besitzstand

Der am Tage des Inkrafttretens dieser Ehrungsordnung vorhandene Besitzstand bleibt gewährleistet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. Februar 2008 in Kraft.

.....
(1. Vorsitzender)

.....
(Ehrenvorsitzender)

.....
(Vorsitzende des Ältestenrat)